

## Pflichtenheft

### Inhaltsverzeichnis

1. Prämissen
2. Beschreibung der Stichprobe und des Interviewplans
3. Der Fragebogen
4. Vollständigkeit der Interviews und durchschnittliche Interviewdauer
5. Auswahl und Schulung der Interviewer
6. Qualitätsüberprüfung der Interviews
7. Überwachung und Kontrolle durch den Auftragnehmer
8. Ankündigung der Feldphase
9. Kriterien für die Organisation der Erhebungsphase
10. Typologie und Format der zu liefernden Daten
11. Kodierung offener Fragen
12. Datenbereinigung und –editing
13. Stichprobenevaluation und Gewichtung
14. Datenlieferung und Dokumentation
15. Qualitätsgarantie

## **1. Prämisse**

Dieses Pflichtenheft beschreibt die technischen Merkmale und die Mindestanforderungen für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung von Interviews im Rahmen der Erhebung „Arbeiten und die Qualität der Arbeitsbedingungen in Tirol: eine Erhebung nach den europäischen EWCS-Standards“ für das Jahr 2025.

Die Erhebung, die im Auftrag der AK Tirol durchgeführt wird, muss nach der CAPI-Methode (Computer Assisted Personal Interviewing) erfolgen, wie in diesem Dokument im Detail beschrieben. Die Erhebung orientiert sich eng an der European Working Condition Survey (EWCS), die alle fünf Jahre von Eurofound (Agentur der Europäischen Union) durchgeführt.

Alle in diesem Pflichtenheft enthaltenen Anlagen sind als integraler Bestandteil desselben zu betrachten. Die in diesem Pflichtenheft angegebenen technischen Merkmale sind – sofern nicht anders angegeben – stets als Mindestanforderungen an die Dienstleistung zu verstehen.

## **2. Beschreibung der Stichprobe und des Interviewplans**

Die Umfrage umfasst 750 computergestützte face-to-face Interviews (CAPI) der Zielbevölkerung auf dem Gebiet des Bundeslandes Tirol.

Die Feldphase beginnt frühestens am 1. Juni 2025 (spätestens am 1. Juli 2025) und muss bis zum 31. Oktober 2025 abgeschlossen sein. Bis spätestens zum 15. Juli 2025 müssen 20 gültige Interviews geführt und dem Auftraggeber geliefert sein. Diese 20 Probeinterviews sind als Pilotphase gedacht und Bestandteil der insgesamt 750 zu liefernden Interviews. Bis zum Stichtag 30. November 2025 ist der bereinigte Datensatz an den Auftraggeber zu liefern.

Zielbevölkerung ist gemäß den EWCS-Kriterien jede beschäftigte Person mit Wohnsitz in Tirol im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Woche vor dem Interview einer bezahlten Beschäftigung im Ausmaß von mindestens einer Stunde nachgegangen ist.

Referenz für alle Aspekte der Stichprobenziehung ist die internationale Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) von Eurostat, für die territoriale

Aufteilung der Stichprobe gilt die LAU – NUTS 2016/2021 der Europäischen Union als Referenz.

Der Stichprobenplan ist als geschichtete Stichprobe angelegt, mit einer primären geografischen Schichtung nach Bezirken und einer sekundären Schichtung nach dem DEGURBA-Grad der Urbanisierung gemäß Eurostat.

Die geografische Zuteilung der Stichprobe auf die verschiedenen Schichten erfolgt proportional zur Wohnbevölkerung im Alter zwischen 16 und 74 Jahren in jeder einzelnen Schicht.

Die vorgesehene Stichprobengröße beträgt 750 vollständige Interviews.

Die Stichprobeneinheiten werden im Rahmen eines Quotendesigns ausgewählt, das darauf abzielt, die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Erwerbsbevölkerung angemessen abzubilden.

Die Quoten wurden von der AK Tirol auf Grundlage der Daten der Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria festgelegt und im Anhang abgebildet. Im Einzelnen wird auf die Verteilung der Erwerbstätigen nach folgenden Variablen Bezug genommen:

- Geschlecht und Altersklassen
- Geschlecht und Bildungsstand
- Geschlecht und beruflicher Status (unselbstständig/selbstständig)
- Wirtschaftszweig
- Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses bei unselbstständig Beschäftigten (befristet/unbefristet)
- Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung (österreichisch/ausländisch)

Das genaue Stichproben- und Quotendesign ist im Anhang einsehbar.

Der Auftragnehmer beschafft sich die zur repräsentativen Erhebung nötigen Adressen.

### **3. Der Fragebogen**

Der Fragebogen wird von der AK TIROL in elektronischem Format in Deutsch geliefert. Ein Pretest des Fragebogens ist nicht notwendig. Eurofound stellt der AK TIROL folgende Dokumente zur Verfügung:

- Hauptfragebogen (bereits getestet)
- Cards zur Verwendung während des Interviews

Die Bereitstellung dieser Materialien (Druck bzw. Implementation) für die Interviewer obliegt dem Auftragnehmer.

#### **3.1 Art und Weise der Erhebung mit Fragebogen**

Um die größtmögliche Vergleichbarkeit und Konformität mit der Erhebung von Eurofound zu gewährleisten, erfolgt die Erhebung in Tirol über Computer Assisted Personal Interview (CAPI) (rechner-unterstützte persönliche Befragung). Die bereit gestellten Fragebögen enthalten bereits die Implementationshinweise (Splits). Die Wahl der Software ist frei. Das reibungslose Funktionieren des implementierten CAPI-Fragebogens ist mit Pretests sicherzustellen.

Die durchschnittliche Dauer des Interviews liegt nach Angaben von Eurofound bei 45 Minuten.

### **4. Vollständigkeit der Interviews und durchschnittliche Interviewdauer**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Erhebung durch die Durchführung von 750 (siebenhundertfünfzig) vollständigen Face-to-Face-Interviews gemäß dem Stichprobenplan abzuschließen.

Ein „vollständiges Interview“ ist wie folgt definiert:

- vollständig ausgefüllt, ohne Unterbrechungen oder fehlende Abschnitte;
- entsprechend den zugewiesenen Quotenmerkmalen (z. B. Kombinationen aus Alter, Geschlecht, Gebiet, Bildungsstand usw.);

- versehen mit Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer oder andere geeignete Kontaktmöglichkeit), die für eventuelle Qualitätskontrollen (Back-Check) erforderlich sind.

Unvollständige, abgebrochene Interviews oder Interviews ohne die geforderten Kontaktdaten werden bei der Zählung nicht als gültig anerkannt.

Nicht akzeptiert werden Verteilungen, die zu einer erheblichen Über- oder Unterrepräsentation bestimmter geografischer Gebiete im Vergleich zu den definierten Zielvorgaben führen. Etwaige signifikante Abweichungen von den territorialen Quoten müssen begründet und vorab von der AK Tirol genehmigt werden, nach Prüfung ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf das Gesamtgleichgewicht der Stichprobe.

## **5. Auswahl und Schulung der Interviewer**

Die angemessene Kenntnis der deutschen Sprache ist von grundlegender Bedeutung. Die Interviewer müssen deutscher Muttersprache sein (bzw. über entsprechende Sprachkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau verfügen). Die AK TIROL behält sich das Recht vor, die entsprechenden Kenntnisse der Interviewer während der Schulung kurz zu überprüfen. Die AK TIROL behält sich das Recht vor, einen Austausch jener Interviewer zu fordern, deren Sprachkenntnisse sich als nicht angemessen herausstellen.

### **5.1 Schulung der Interviewer**

Die Schulung der Interviewer geht zu Lasten des Auftragnehmers und wird in Anwesenheit von Vertretern der AK TIROL bzw. des AFI-Bozen durchgeführt. Die Dauer der Schulung beträgt mindestens fünf Stunden und ist den beteiligten Erhebern angemessen zu vergüten. Jeder Interviewer ist verpflichtet, an der Schulung teilzunehmen. Falls einer oder mehrere Interviewer ersetzt werden, ist eine Schulung derselben mit der gleichen Modalität vorzusehen. Die Schulungsunterlagen werden von der AK TIROL zur Verfügung gestellt und spiegeln jene der EWCS-Erhebung von Eurofound getreu wider:

- Interviewer-Handbuch
- Präsentation für die Schulung der Interviewer
- Kommentierter Fragebogen (Glossar)
- Flyer mit Vorgaben für den Umgang mit offenen Fragen

- Geheimhaltungsvereinbarung für den Interviewer

Um eine effektive Durchführung der CAPI-Interviews zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass alle eingesetzten Kräfte angemessen geschult werden. Jeder CAPI-Interviewer muss – unabhängig vom Schulungsformat – über ein geeignetes Gerät wie ein Notebook oder Tablet mit entsprechender Internetverbindung verfügen, um mit dem Fragebogen üben und aktiv an der Schulung teilnehmen zu können.

Das Schulungsmaterial, das die Inhalte der Erhebung sowie eventuelle Aktualisierungen umfasst, wird von der AK Tirol in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Eurofound für die EWCS-Erhebungen vorbereitet. Dieses Material ist vom Auftragnehmer sorgfältig zu vervielfältigen und an alle Interviewer zu verteilen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Interviewer rechtzeitig vor Beginn der Schulung und für die gesamte Dauer ihrer Erhebungstätigkeit damit ausgestattet sind.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass alle für die Erhebung eingesetzten Interviewer an der Schulungsveranstaltung teilnehmen und dass die Anwesenheit jedes Teilnehmers dokumentiert wird.

Die Schulung wird – sofern nicht anders vereinbart – von Mitarbeitenden der AK Tirol bzw. des AFI Bozen durchgeführt, was die methodischen und inhaltlichen Aspekte der Erhebung betrifft (theoretisches Briefing), sowie vom Personal des Auftragnehmers in Bezug auf die Nutzung der Notebooks/Tablets und der entsprechenden CAPI-Anwendungen (technisches Briefing).

Der Projektverantwortliche oder seine Vertretung muss anwesend sein.

Das technische Briefing verfolgt allgemein das Ziel, die Interviewer anhand von Interview-Simulationen mit dem Fragebogen zu üben. Daher ist sicherzustellen, dass allen beteiligten Interviewern ein vom Auftragnehmer bereitgestelltes Notebook oder Tablet zur Verfügung steht, auf dem die CAPI-Software sowie der elektronische Fragebogen installiert sind, mit dem geübt werden soll.

## **6. Qualitätsüberprüfung der Interviews**

Der Auftragnehmer muss ein konstantes Monitoring der Interviewaktivität sicherstellen. Zum Zweck der Qualitätskontrolle müssen Zufallskontrollen vorgesehen werden (z.B.

Überprüfung per Anruf bei bzw. Besuch von Interviewten, ob und in welcher Form das Interview durchgeführt worden ist, um die Datenqualität sicherzustellen). Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, diese Kontrollen innerhalb einer Woche nach erfolgtem Interview vorzusehen und durchzuführen, damit im Bedarfsfall Interviewer ausgetauscht werden können.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass mindestens 10% der Interviews überprüft werden. Falls ein Interviewer ersetzt wird, müssen sämtliche von diesem durchgeführte Erhebungen einer Überprüfung unterzogen und im Falle der Datenqualität beeinträchtigender Abweichungen aus dem finalen Datensatz entfernt werden. Diese Daten werden nicht für das Erreichen der 750 Interviews gewertet. Im Bericht unterrichtet der Auftragnehmer die AK TIROL über die durchgeführten Kontrollen und dokumentiert die getroffenen Maßnahmen (Ersatz, zusätzliche Schulung).

## **7. Überwachung und Kontrolle durch den Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer muss ein aktives und flexibles Überwachungssystem einrichten, das die Interviewer bei der Auswahl und Kontaktaufnahme mit den Personen innerhalb der festgelegten Quoten unterstützt, um die Einhaltung der vorgesehenen Stichprobenkriterien sicherzustellen.

Insbesondere hat der Auftragnehmer:

- den Fortschritt der Erhebung für jede einzelne Quote zu überwachen und bei Ungleichgewichten, Auswahlfehlern oder abweichendem Verhalten von den operativen Vorgaben zeitnah einzugreifen;
- die Tätigkeit der Interviewer zu beaufsichtigen und ihnen technische sowie methodische Unterstützung zu bieten – auch im Hinblick auf etwaige Schwierigkeiten, die während der Erhebungsphase auftreten können;
- die Qualität der durchgeführten Interviews zu kontrollieren – u. a. durch Stichprobenkontrollen (Back-Checks), Überprüfung der Interviewdauer und Kohärenz der Antworten.

Sollte sich bei Kontrollen der AK Tirol herausstellen, dass ein Interview als durchgeführt deklariert wurde, aber tatsächlich nicht stattgefunden hat, ist der Auftragnehmer verpflichtet:

- den verantwortlichen Interviewer unverzüglich zu ersetzen;
- die weiteren Interviews dieses Interviewers zu überprüfen;
- die nicht durchgeführten Interviews nachzuholen, indem neue Zielpersonen derselben Quote gemäß den festgelegten Regeln ermittelt werden.

Alle Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten müssen unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (insb. **Datenschutz-Grundverordnung**) und des Arbeitsrechts durchgeführt werden.).

## 8. Ankündigung der Feldphase

Um die Feldphase zu unterstützen, wird die AK TIROL geeignete Maßnahmen wie eine Presseaussendung sowie eine Ankündigung in den eigenen Medien (Arbeiterzeitung, Homepage, soziale Medien) kurz vor Beginn der Feldphase setzen.

## 9. Kriterien für die Organisation der Erhebungsphase

Die Minimierung der Nicht-Antworten ist von grundlegender Bedeutung für die Qualität der erhobenen Daten; zudem ist es wichtig, die Kontaktaufnahme zu dokumentieren. Die Interviews müssen verpflichtend face-to-face geführt werden. Es ist zulässig, die gezogenen Personen vorab telefonisch zu kontaktieren; falls keine Telefonnummer verfügbar ist, muss der Erstkontakt persönlich erfolgen. Es müssen mindestens drei Kontaktversuche unternommen werden. Um deren Erfolg zu erhöhen, haben diese an unterschiedlichen Tagen (inklusive Wochenende) und zu unterschiedlichen Zeiten zu erfolgen. Zwischen erster und zweiter Kontaktaufnahme sollte eine Zeitspanne von mindestens zwei Wochen liegen. Datum und Termin jeder Kontaktaufnahme sind zu dokumentieren und auf Wunsch der AK TIROL mitzuteilen (siehe Contact sheet).

## 10. Typologie und Format der zu liefernden Daten

Sämtliche sich aus dem Fragebogen ergebenden Daten müssen in einem einzigen Datensatz im SPSS-Format geliefert werden. Für jede gezogene Erhebungseinheit der Stichprobe muss ein eigener CAPI-Fall generiert werden, der die Schichtungskennzeichen enthält sowie die diversen Stadien des Erhebungsprozesses dokumentiert: Anzahl der Versuche und Ergebnis der Kontaktaufnahmen, erhobene Befragungsdaten. Es wird die Benutzung eines Systems empfohlen, mit dem die aus der Erhebung resultierenden Datensätze (CAPI) mit den Daten über den

Deckungsgrad der Stichprobe integriert werden können (Sample management system). Um eine Non-Response-Analyse zu ermöglichen, sind die Angaben über die Kontaktaufnahme und deren Erfolg oder Verweigerung von grundlegender Bedeutung. Sämtliche Daten, die eine Non-Response-Analyse ermöglichen, müssen der AK TIROL geliefert werden.

Die Codierung der Fragen ist so zu übernehmen und unverändert zu lassen, wie sie vom Auftraggeber vorgegeben werden (analog zur Eurofound-Codierung).

## 11. Kodierung offener Fragen

Der Fragebogen enthält einige vollständig oder teilweise offene Fragen, die darauf abzielen, den Beruf der befragten Person, den Bildungsstand sowie die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens oder der Einrichtung, bei der sie beschäftigt ist, möglichst präzise zu erfassen.

Zur effektiven Umwandlung dieser offenen Antworten in konsistente und zuverlässige Kodierungsvariablen werden drei internationale Klassifikationssysteme verwendet:

- Für das Beschäftigungsverhältnis: ISCO 08; (3-ziffrige Kodierung):
- Für die wirtschaftliche Tätigkeit: ÖNACE 2025: (3-ziffrige Kodierung): Die Struktur der neuen ÖNACE 2025 ist in der [Klassifikationsdatenbank](https://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do?FAM=WZWEIG&NAV=DE&Klassifikationsdatenbank) von Statistik Austria ([https://www.statistik.at/KDBWeb/kdb\\_Einstieg.do?FAM=WZWEIG&NAV=DE&Klassifikationsdatenbank](https://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do?FAM=WZWEIG&NAV=DE&Klassifikationsdatenbank)) einsehbar
- für den formalen Bildungsgrad: ISCED (zweiziffrige Kodierung): [http://www.uis.unesco.org/Education/ISCEDMappings/Documents/North%20America%20and%20Western%20Europe/Italy\\_ISCED\\_mapping.xls](http://www.uis.unesco.org/Education/ISCEDMappings/Documents/North%20America%20and%20Western%20Europe/Italy_ISCED_mapping.xls)

Ein besonderes Augenmerk obliegt der Qualität und Zuverlässigkeit der Klassifizierung und Kodierung ISCO und ÖNACE der offenen Antworten. In diesem Zusammenhang werden zwei Anforderungen gestellt:

1. Besondere Schulung der Interviewer (im Beisein der AK TIROL/des AFI)
2. Eine Stichprobenauswahl von mindestens 10% muss von zwei Klassifikatoren unabhängig voneinander klassifiziert werden (Zweifacheingabe). Dies erfolgt nach der Durchführung des ersten Fünftels der Interviews. Ein Treffen mit den Vertretern der AK TIROL über den Ausgang der Überprüfung ist vorzusehen. Ein Feedback an die Klassifikatoren für Zweifelsfälle ist vorzusehen.

## 12. Datenbereinigung und –editing

Der Auftragnehmer muss die Daten vor der Lieferung des Datensatzes an die AK TIROL einer Überprüfung unterziehen. Um die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten mit den EWCS-Mikrodaten zu gewährleisten, ist eine korrekte Datenbereinigung unerlässlich.

- Die Variablen: Ein Intervall von Werten wird für jede Variable definiert; der Auftragnehmer überprüft, ob sich alle Werte innerhalb dieses Intervalls befinden.
- Die Person: Die Daten pro Person müssen kohärent sein. Die Regeln, die mögliche Kombinationen aufgrund von logischen Annahmen betreffen, müssen identifiziert werden. Die pro Person gesammelten Daten werden auf Kohärenz mit diesen Angaben überprüft.

Zweifelsfälle werden mit den Vertretern der AK TIROL diskutiert.

## 13. Stichprobenevaluation und Gewichtung

Sowohl die Art der Stichprobenziehung als auch das Ausmaß an Nicht-Antworten können zu Diskrepanzen zwischen der Stichprobe und der Bezugspopulation führen. Um diese Abweichung zu korrigieren, gibt es zwei Gewichtungen, die der Auftragnehmer anwenden muss: die sog. Designgewichtung („design weights“) und die Gewichtung auf Basis externer Angaben („poststratification weights“).

- Die Designgewichtung berücksichtigt die unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeit von Personen je nach Anzahl der im Haushalt lebenden Erwerbstätigen (Inklusions-wahrscheinlichkeit).
- Die Gewichtung auf Basis externer Angaben berücksichtigt die unterschiedliche Verteilung der Schlüsselvariablen der Stichprobe im Vergleich zur Bezugspopulation.

Die Gewichtung soll mindestens nach folgenden Variablen erfolgen: Geschlecht, Alter, Bezirk, wirtschaftliche Tätigkeit (ÖNACE 2025) und Beschäftigung (ISCO 08). Die Bewerber können weitere oder andere Variablen vorschlagen, wobei Begründungen anzuführen sind.

Dem Auftragnehmer obliegt es, eine Strategie für die Begrenzung der Gewichte vorzuschlagen: Dabei soll die beste Balance zwischen Größe der Gewichte (Vermeidung zu großer und zu kleiner Gewichte) und der Anzahl der Fälle mit Begrenzung der Gewichte gefunden werden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Stichprobenevaluations- und Gewichtungsmodalitäten schriftlich erläutern.

Zudem muss der Stichprobenevaluations- und Gewichtungsbericht Tabellen der gewichteten und ungewichteten Verteilung der Stichprobe beinhalten.

## **14. Datenlieferung und Dokumentation**

Die Mikrodaten müssen dem Auftraggeber digital im SPSS-Format zur Verfügung gestellt werden. Die Datei muss sämtliche Daten enthalten (Daten aus dem contact sheet, mit dem Fragebogen erhobene Daten) sowie sämtliche Informationen über die Gewichtung.

Der Auftragnehmer schlägt die Inhalte des definitiven Datenfiles vor und liefert nach Genehmigung durch die AK TIROL einen ersten Datenauszug nach den ersten 20 abgeschlossenen Interviews. Die Syntax in SPSS muss für alle Bearbeitungsprozesse mitgeliefert werden, die dazu gedient haben, das Mikrodatenfile zu generieren.

Die Antworten auf die offenen Fragen zur Beschäftigung und zur wirtschaftlichen Aktivität des Betriebes müssen in einer Excel-Datei geliefert werden.

## **15. Qualitätsgarantie**

### **15.1 Einziger Ansprechpartner**

Während sämtlicher Phasen der Feldphase und der Vorbereitung stellt der Auftragnehmer eine einzige Kontaktperson zur Verfügung. Diese fungiert als „einziger Ansprechpartner“ für die Durchführung des Auftrages und hält die AK TIROL über den Fortgang auf dem Laufenden.

### **15.2 Planung der Tätigkeiten**

Der Auftragnehmer muss der AK Tirol eine Planung der Tätigkeit vorschlagen; die vorläufige Grobplanung dient als Anhaltspunkt. Die AK Tirol behält sich das Recht vor

im Bedarfsfall, weitere klärende Treffen, die über die vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Treffen hinausgehen, anzusetzen (siehe Tabelle im Anschluss).

### 15.3 Laufendes Monitoring

Während der Feldphase informiert der Auftraggeber das Institut über sämtliche unvorhergesehenen Ereignisse und Entwicklungen, die auf die Feldphase Einfluss nehmen könnten.

#### Ad 15.2: Vorläufige Grobplanung

Tätigkeit	Vorgesehener Zeitraum
Angebotslegung	Spätestens 05.05.2025
Zuschlag	Spätestens 12.05.2025
Planungstreffen mit der AK Tirol	KW 21
Interviewerschulung und Vorbereitung der Interviewunterlagen	Innerhalb spätestens 30.06.2025 (frühestens 30.05.2025)
Pretest der CAPI-Software	Bis spätestens 15.07.2025
Feldphase	max. 5 Monate (01.06.2025-31.10.2025)
Lieferung des definitiven Datensets	frühestens 31.10.2025, spätestens 30.11.2025